



# **Wettspielordnung**

**des**

**Westfälischen Tennis Verbandes e.V.**



**gültig ab 01.06.2026**

## Inhaltsverzeichnis:

### **A**            **Allgemeiner Teil**

- § 1            Geltungsbereich
- § 2            Begriffe
- § 3            Verbandswettspiele
- § 4            Spielklassen

~~§ 5            Turniere~~

### **B**            **Spieler**

- § 5            Spielberechtigung
- § 6            Beantragen der Spiellizenz
- § 7            Nachträgliche Beantragung der Spiellizenz
- § 8            Gastspieler
- § 9            Gleichstellung
- § 10          Spielen in 2 Altersklassen

### **C**            **Verein**

- § 11          **Mannschaften**
- § 12          Altersklassenwechsel
- § 13          Einstufung
- § 14          Übertragung der Spielklasse

### **D**            **Meldungen für den Mannschaftswettbewerb**

- § 15          Mannschaftsmeldung
- § 16          Namentliche Mannschaftsmeldung (nMM)

## **E Durchführung der Mannschaftswettbewerbe**

- § 17 Spielleiter
- § 18 **Mannschaftsführer**
- § 19 Spielmodus
- § 20 Spieltermine / Spielbeginn
- § 21 Spielverlegungen
- § 22 Verzicht auf das Heimrecht
- § 23 Plätze / Halle
- § 24 Wertung **der Wettspiele**
- § 25 Aufstieg
- § 26 Abstieg
- § 27 Einsatz von Spielern in Endrunden und bei Aufstiegsspielen
- § 28 **Abmelden** von Mannschaften

## **F Abwicklung der Mannschaftsspiele**

- § 29 Oberschiedsrichter (OSR) für Mannschaftsspiele
- § 30 **Antreten, Nichtantreten und verspätetes Antreten von Mannschaften**
- § 31 **Mannschaftsaufstellung – Einzel und Doppel**
- § 32 **Antreten, Nichtantreten und verspätetes Antreten von Spielern**
- § 33 Bälle
- § 34 Spielkleidung
- § 35 Spielverlegungen in die Halle
- § 36 Ausweichtermine
- § 37 Spielberichte

## **G Ordnungskatalog**

- § 38 Ordnungsgelder

## **H**            **Rechtsmittel**

- § 39            Protest
- § 40            Einsprüche
- § 41            Berufung

## **I**            **Schlussbestimmungen**

- § 42            Änderung der Wettspielordnung

## **J**            **Anhang**

- Anlage 1**      Regelungen für Hobbyrunden im WTV
- Anlage 2**      Zusammenstellung der Ordnungsgelder
- Anlage 3**      EU-Mitgliedsstaaten mit den Abkürzungen
- Anlage 4**      Links zu weiteren Ordnungen

# A Allgemeiner Teil

## § 1 Geltungsbereich

Die Verbandswettspiele des WTV und die im WTV genehmigten Turniere werden nach der Turnierordnung des DTB (TO-DTB), der Wettspielordnung des DTB (WO-DTB), der Jugendordnung des DTB und der ITF-Tennisregeln mit den in den folgenden Paragraphen festgelegten Abweichungen durchgeführt.

## § 2 Begriffe

### 1. Spieler

Der Begriff Spieler gilt für gemeldete Erwachsene und Jugendliche aller Altersklassen. Er ist für Damen, Seniorinnen und weibliche Jugendliche aller Altersklassen dem Begriff Spieler gleichzusetzen. Er findet für Damen, **Seniorinnen**, Herren, **Senioren** und Personen mit dem Geschlechtsmerkmal divers im Erwachsenen und Jugend- Bereich gleichermaßen Anwendung.

### 2. Gastspieler

Gastspieler ist ein Spieler, der für einen Verein gemäß Gastspielerregelung nach § 9 gemeldet ist, jedoch für diesen Verein nicht im Besitz einer Spielberechtigung ist.

### 3. Spiellizenz

Die Spiellizenz ist ein Begriff des Wettspielportals nuLiga und ist gleichbedeutend mit der Spielberechtigung. Die Spiellizenz ist die Berechtigung, im DTB für einen Verein an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen.

### 4. Spieljahr

Ein Spieljahr dauert jeweils vom 01. Oktober des laufenden bis zum 30. September des Folgejahres. Es kann unterteilt werden in eine Wintersaison (01.10. bis 31.03.) und eine Sommersaison (01.04. bis 30.09.) Sowohl die Wintersaison als auch die



Sommersaison werden gesondert gemeldet, gespielt und gewertet. Es gibt keinerlei Bindungen an die jeweils andere Spielzeit.

Die Durchführung einzelner Mannschaftswettkämpfe nach Ende der jeweiligen Runde bleibt hiervon unberührt.

### § 3 **Verbandswettspiele**

1. Verantwortlich für die Durchführung der Verbandswettspiele sind auf der Verbandsebene der Vizepräsident Wettkampfsport, für die Spiele auf Bezirks- und Kreisebene die zuständigen Sportkoordinatoren.

Für die Jugendspiele gibt es eine gesonderte Wettspielordnung im WTV.

#### 2. **Offizielle Meisterschaften**

Verbandsmeisterschaften

Bezirksmeisterschaften

Kreismeisterschaften

#### 3. **Mannschaftsspiele Aktive**

Aktive (Damen und Herren): Spieler, die bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. das 13. Lebensjahr vollendet haben.

1. Damen (D00)
2. Herren (H00)
3. Gemischte Mannschaften (GM00)
4. Damen Doppel (DD00)
5. Herren Doppel (HD00)

6. Mixed (MD00)

#### 4. Mannschaftsspiele Altersklassen (AK)

Die Altersangaben für Seniorinnen und Senioren bezeichnen das Lebensjahr, das bis zu dem Spieljahr folgenden 31.12. vollendet sein muss.

Damen 30 (D30)

Herren 30 (H30)

Damen 40 (D40)

Herren 40 (H40)

Damen 50 (D50)

Herren 50 (H50)

Damen 55 (D55)

Herren 55 (H55)

Damen 60 (D60)

Herren 60 (H60)

Damen 65 (D65)

Herren 65 (H65)

Damen 70 (D70)

Herren 70 (H70)

Herren 75 (H75)

Herren 80 (H80)

Gemischte Mannschaften (GM40)

Gemischte Mannschaften (GM60)

Damen Doppel 40 (DD40)

Herren Doppel 40 (HD40)

Damen Doppel 50 (DD50)

Herren Doppel 50 (HD50)

Damen Doppel 55 (DD55)

Herren Doppel 60 (HD60)

Damen Doppel 60 (DD60)

Herren Doppel 65 (HD65)

Damen Doppel 65 (DD65)

Herren Doppel 70 (HD70)

Herren Doppel 75 (HD75)

Herren Doppel 80 (HD80)

Mixed Doppel (MD40)

Mixed Doppel (MD50)

Mixed Doppel (MD60)

## 5. Vereinskup

Für den WTV-Vereinskup gelten ergänzende Durchführungsbestimmungen.

## § 4 Spielklassen

Die Mannschaftsspiele werden in folgenden Ligen / Klassen gespielt:

Auf Verbandsebene:

1. **Westfalenliga**
2. **Verbandsliga**

Auf Bezirksebene:

3. **Ostwestfalenliga, Münsterlandliga, Ruhr-Lippe-Liga, Südwestfalenliga**
4. **Bezirksliga**
5. **Bezirksklasse**

Auf Kreisebene:

6. **Kreisligen**
7. **Kreisklassen**

## ~~§ 5 Turniere~~

- ~~1. Für die Durchführung von Turnieren gelten die Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung.~~
- ~~2. Für LK-Turniere im WTV gibt es gesonderte Richtlinien.~~

## B Spieler

### § 5 Spielberechtigung

1. Für die Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung der Sommersaison ist für jeden Spieler eine gültige Spiellizenz erforderlich, die die Spielberechtigung für den Verein, den sie vertreten sollen, ausweist. Für die Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung der Wintersaison ist nur eine Mitgliedschaft des Spielers für einen Verein im DTB Bedingung.
2. Ein Spieler kann mit der Spielberechtigung an allen Wettspielen der Mannschaften nach § 11 teilnehmen.
3. Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Das gilt auch für unterbrochene und verlegte Mannschaftsspiele.
4. Jugend- und Erwachsenenmannschaften sind grundsätzlich getrennt zu betrachten.
5. Die Spielberechtigung gilt vom 01.04. nur für einen Verein des WTV. Ein Wechsel der Spielberechtigung kann nur in der Zeit vom 01.10. bis 31.01. des Folgejahres erfolgen.
6. Die Gültigkeit der Spielberechtigung für einen Verein beträgt 6 Jahre.
7. Für Seniorinnen, Senioren ab AK 30 ist es zulässig, in der Wintersaison in der nächsthöheren Altersklasse zu spielen, sofern das Lebensjahr, welches für die nächsthöhere Altersklasse Voraussetzung ist, in dem Kalenderjahr vollendet wird, in dem die Wintersaison endet.
8. Ein Spieler, der in einer Saison für mehr als einen deutschen Verein in unterschiedlichen Landesverbänden eine schriftliche Spielverpflichtung eingegangen ist oder mehr als einen Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein unterschrieben hat, ist für dieses Jahr nicht spielberechtigt.
9. Ein Spieler, der in einer Saison für mehr als einen deutschen Verein in einer namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt ist, hat sich innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung schriftlich festzulegen, für welchen Verein er spielt.
10. Alle Spielklassen im Bereich des WTV sind Amateurligen. Es dürfen keine Arbeitsverhältnisse als Spieler mit den Vereinen vorliegen. Es dürfen keine Vergütungen außer Kostenersatz für die Spieler geleistet werden.
11. In Streitfällen entscheidet der Ausschuss Wettkampfsport Erwachsene des WTV.

## § 6 Beantragen der Spiellizenz

1. Die erstmalige Erteilung (Neuantrag) einer Spiellizenz für einen Spieler, der bisher keine Spiellizenz für einen anderen Verein im DTB besaß, kann nur online über das Wettspielportal nuLiga beantragt werden.

Gleichzeitig ist ein LK-Ersteinstufungsantrag zu stellen – im Anschluss daran wird automatisch eine DTB-ID-Nr. von nuLiga generiert.

2. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist ein Antrag durch den neuen Verein nur über das Wettspielportal nuLiga zu stellen (Wechselantrag). Hierbei bedarf es keiner besonderen Freigabe, wenn der Wechsel innerhalb der vorgesehenen Frist zum 31.01. erfolgt.
3. Sollten für einen Spieler im WTV mehrere Anträge vorliegen, so gilt derjenige als rechtswirksam gestellt, der zeitlich zuerst gestellt wurde und mit der Einverständniserklärung des Spielers belegt werden kann.

## § 7 Nachträgliche Beantragung der Spiellizenz

1. Im Zeitraum 01.02. bis 15.03. eines Jahres ist ein nachträglicher Antrag für eine Spiellizenz gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr möglich.
2. Ein Wechselantrag zu einem anderen Verein ist in dem Zeitraum 01.02. bis 15.03 jedoch nur mit Zustimmung des bisherigen Vereins möglich.

## § 8 Gastspieler

1. Ein Spieler kann in einer Mannschaft eines anderen Vereins als Gastspieler in der Sommersaison spielen.

Voraussetzung ist:

2. Er ist im Besitz einer gültigen Spiellizenz im WTV.
3. Ein Einsatz von Gastspielern ist in allen Ligen des WTV zulässig.

4. Der Spieler wird auf der namentlichen Mannschaftsmeldung als Gastspieler kenntlich gemacht.
5. Nach Abschluss der namentlichen Mannschaftsmeldung ist ein Wechsel eines Spielers auch als Gastspieler nicht mehr möglich.
6. **Das Spielen in zwei Landesverbänden ist nur möglich, wenn diese die gleichen Bestimmungen festgelegt haben.**
7. Ein Einsatz von Gastspielern in Regionalligen oder Bundesligen ist ausgeschlossen.

## § 9 Gleichstellung

1. Für **einen** Spieler, **der** nicht die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates (siehe Anlage 3) **hat**, kann unter folgenden Voraussetzungen ein Gleichstellungsantrag gestellt werden:
  - durch den Nachweis über einen fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Antrag gestellt wird, durch amtliche Meldebescheinigungen **oder**
  - durch die Vorlage einer deutschen Geburtsurkunde
2. Der Antrag muss bis zum 31.01. bei der Geschäftsstelle des WTV eingegangen und begründet sein. Über den Antrag entscheidet der Ausschuss Wettkampfsport Erwachsene des WTV.

## § 10 Spielen in 2 Altersklassen

1. **Ein** Spieler **kann** im Erwachsenenbereich **für Mannschaften nach** § 11. Ziffer 1 und 2 **in 2 Altersklassen gemeldet** werden.  
Voraussetzung hierfür ist das Erreichen des Mindestalters der jeweiligen Altersklasse.
2. Das Spielen in 2 Altersklassen ist für alle Ligen des WTV, auch bezirksübergreifend, sowohl in der Sommer-, als auch in der Wintersaison möglich.
3. Das Spielen in **2 Altersklassen** ist in maximal 2 unterschiedlichen Vereinen zulässig. (**Achtung! § 10 Ziffer 6**) Voraussetzung ist hierbei, dass für einen der beiden Vereine

eine gültige Spielberechtigung vorliegt. In der Wintersaison entfällt die Notwendigkeit einer Spielberechtigung. Das Spielen in der gleichen Altersklasse in zwei unterschiedlichen Vereinen ist ausgeschlossen. **Abweichend hiervon dürfen Aktive (Damen und Herren) in der gleichen Altersklasse in zwei unterschiedlichen Vereinen gemeldet werden - Voraussetzung hierbei ist, dass die beiden Vereine unterschiedlichen Landesverbänden angehören.**

4. Ein Spieler ist auch beim Spielen in 2 Altersklassen an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Jugendliche dürfen an einem Kalendertag sowohl in einer Jugendmannschaft als auch in einer Erwachsenenmannschaft eingesetzt werden.
5. Die Möglichkeit des Spielens in 2 Altersklassen gilt auch für Gastspieler. Spielt ein Spieler als Gastspieler in einem Verein, so darf dieser Spieler in diesem Verein nur in einer Altersklasse gemeldet werden. Auch das Spielen als Gastspieler in 2 unterschiedlichen Vereinen in 2 Altersklassen ist ausgeschlossen.
6. Ein Spieler darf innerhalb einer Winter- bzw. Sommerrunde nur für einen Verein für Mannschaften der Bundesligen und der Regionalligen gemeldet werden. Eine Meldung für denselben Verein in zwei unterschiedlichen Altersklassen der Regionalligen ist jedoch möglich. Ebenfalls ist eine Meldung für einen Verein für Mannschaften der Bundesligen und der Regionalligen, sowie eine gleichzeitige Meldung für den gleichen oder einen anderen Verein in einer anderen Altersklasse für eine Mannschaft auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene möglich.
- ~~7. Für Spieler, die unter den ersten 6 bei 6er Mannschaften (bzw. unter den ersten 4 bei 4er Mannschaften) einer Bundesliga oder Regionalligamannschaft gemeldet wurden, ist das Spielen in einer 2. Altersklasse und in Mannschaften nach § 12, auch in der gleichen Altersklasse nur gestattet, wenn dieser Wettbewerb in der Westfalen- oder Verbandsliga ausgetragen wird.~~

## C Verein

### § 11 Mannschaften

#### 1. 6er- Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6 Spielern. Die an Positionen 1 bis 6 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler der 1. Mannschaft. Die an Positionen 7 bis 12 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler der 2. Mannschaft usw.

**Eine Begegnung besteht aus 9 Wettspielen.** (6 Einzel und 3 Doppel).  
Die Doppel werden im Anschluss an die Einzel gespielt.

#### 2. 4er- Mannschaften (von 6 auf 4 Stammspieler reduziert)

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Die an Positionen 1 bis 4 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler der 1. Mannschaft. Die an Positionen 5 bis 8 gemeldeten Spieler jeder Mannschaft sind Stammspieler der 2. Mannschaft usw.

**Eine Begegnung besteht aus 6 Wettspielen.** (4 Einzel und 2 Doppel).  
Die Doppel werden im Anschluss an die Einzel gespielt.

#### 3. Gemischte Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen / Seniorinnen und 2 Herren / Senioren. In der namentlichen Meldung sind die an Positionen 1 und 2 gemeldeten Herren/Senioren sowie nachfolgend die beiden ersten gemeldeten Damen / Seniorinnen Stammspieler der 1. Mannschaft.

Die an Positionen 3 und 4 gemeldeten Herren / Senioren mit den beiden Damen / Seniorinnen, in der Reihenfolge 3 und 4 in der nMM, sind die Stammspieler der 2. Mannschaft usw.

Gespielt werden 2 Herreneinzel / Senioreneinzel, 2 Dameneinzel / Seniorinneneinzel und 2 Mixed-Doppel.

Die Mixed-Doppel werden im Anschluss an die Einzel gespielt.

Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse der Gemischten Mannschaften gemeldet werden.

#### 4. **Doppel**

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern.

Gespielt werden 4 Doppel (2 Spielrunden à 2 Doppel). Die beiden Spielrunden werden nacheinander gespielt, wobei in der 2. Spielrunde die Doppel-Partner gewechselt werden müssen.

Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse der Doppel-Wettspiele gemeldet werden.

#### 5. **Mixed-Doppel**

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Damen / Seniorinnen und

2 Herren / Senioren. Gespielt werden 4 Mixed-Doppel

(2 Spielrunden à 2 Mixed-Doppel). Die beiden Spielrunden werden nacheinander gespielt, wobei in der 2. Spielrunde die Mixed-Partner gewechselt werden müssen.

Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse für die Mixed-Wettspiele gemeldet werden.

### § 12 Altersklassenwechsel

1. Anträge für einen Altersklassenwechsel müssen vom Verein bis zum 31.01. für die nachfolgende Sommersaison und bis zum 15.07. für die nachfolgende Wintersaison über das Wettspielportal nuLiga gestellt werden.
2. **Für die Genehmigung des** Altersklassenwechsel ist ein freier Platz in der neuen Altersklasse Voraussetzung. Über den Antrag entscheidet der zuständige Sportausschuss.
3. Im Falle der Genehmigung des Antrages verfällt der Platz in der alten Altersklasse.

### § 13 Einstufung

1. Vereine können die Einstufung von Mannschaften für die nachfolgende Sommersaison bis zum 31.01. eines jeden Jahres, für die nachfolgende Wintersaison bis zum 15.07. eines jeden Jahres bei der spielleitenden Stelle beantragen.
2. Voraussetzung für eine Einstufung in eine Spielklasse ist ein freier Platz in dieser Spielklasse.

3. Weitere Bedingung ist, dass die Spielstärke der gemeldeten Mannschaft durch zurückliegende Ergebnisse begründet und nachgewiesen werden muss.
4. Ferner müssen bei 6er Mannschaften 4 Stammspieler (bei 4er Mannschaften 3 Stammspieler) der neu gebildeten Mannschaft mindestens 1 Jahr zuvor in einer namentlichen Mannschaftsmeldung des betreffenden Vereins aufgeführt sein.
5. Über die Annahme oder Ablehnung sowie über begründete Ausnahmen bezüglich der Voraussetzungen entscheidet der zuständige Sportausschuss.
6. Bei nachträglichem Wegfall der Voraussetzungen entfällt die Spielberechtigung für die Mannschaft.

## § 14 Übertragung der Spielklasse

1. Die Spielklasse einer Mannschaft ist im Besitz des Vereines. Im Falle einer Fusion zweier oder mehrerer Vereine können auf Antrag alle bestehenden Mannschaften mit den bisherigen Spielklassen übernommen werden.
2. Eine bestehende Mannschaft eines Vereins kann ihre Spielklasse auf Antrag zu einem anderen Verein übertragen, unter der Voraussetzung, dass sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Verein eine schriftliche Einverständniserklärung bis zum 31.01. für die nachfolgende Sommersaison und bis zum 15.07. für die nachfolgende Wintersaison beim zuständigen Ausschuss einreicht.
3. Bei 6er- Mannschaften müssen 4 Spieler der Meldeliste des Vorjahres (bei 4er- Mannschaften 3 Spieler der Meldeliste des Vorjahres) mit wechseln. Voraussetzung ist hierbei eine Spielberechtigung für den beantragenden Verein. Gastspieler werden nicht berücksichtigt. Unter den wechselnden Spielern müssen sich bei 6er- und 4er- Mannschaften mindestens 2 Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, bzw. gleichstellte Spieler befinden.
4. Die endgültige Entscheidung einer Mitnahme der Spielklasse trifft der zuständige Sportausschuss.

## D Meldung für den Mannschaftswettbewerb

### § 15 Mannschaftsmeldung

Vereine, deren Mannschaften an Mannschaftsspielen der unter § 3 genannten Klassen teilnehmen, müssen pro Saison pro Altersklasse eine Mannschaftsmeldung mit Angabe des Mannschaftsführers in das Wettspielportal nuLiga eingeben. Hierzu wird jeweils ein Zeitraum vorgegeben und zeitgerecht veröffentlicht.

### § 16 Namentliche Mannschaftsmeldung (nMM)

1. **Zu jeder gemeldeten Altersklasse muss eine namentliche Mannschaftsmeldung vorgenommen werden. Dazu müssen die Spieler, ggf. Gastspieler und Mannschaftsführer eingetragen werden.** Hierzu wird ein Zeitraum vorgegeben und zeitgerecht veröffentlicht.
2. Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend der nachfolgenden Reihenfolge zu melden.

Die Verpflichtung, diese Reihenfolge einzuhalten, gilt auch für in der Mannschaft gemeldete Gastspieler und beim Spielen in 2 Altersklassen.

- 2.1 DTB-Rangliste (Damen / Herren)  
DTB-Seniorenrangliste (Seniorinnen / Senioren ab Damen 30 / Herren 30)

Spieler mit B- und B/A-Nummern gem. § 5 DTB-Ranglistenordnung sind gerechneten Spielern nachgestellt.

**Die Ranglisten-Position gilt nur dann vorrangig vor der LK, wenn auch in der Altersklasse gemeldet wird, in der die Ranglisten-Position besteht.**

## 2.2 Leistungsklassen (LK)

Ab LK 23,0 bis LK 25,0 kann eine Aufstellung nach der individuellen Spielstärke erfolgen. Das Einhalten der Reihenfolge gemäß LK ist nicht erforderlich.

## 2.3 Spielstärke (sofern keine LK vorhanden ist).

## 2.4 Für Seniorinnen / Senioren ab Damen 30 / Herren 30 kann eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Die Entscheidung trifft der jeweilige Spielleiter.

3. Bei Gemischten Mannschaften werden zunächst die Herren bzw. Senioren und danach die Damen bzw. Seniorinnen getrennt nach Geschlechtern nacheinander aufgeführt. Für das jeweilige Geschlecht gelten die Regelungen für die Feststellung der Spielstärke analog.
4. Für Spieler, welche auf Grund Ihrer Spielstärke in einer oberen Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen möchten, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Der Antrag muss während der namentlichen Mannschaftsmeldung formlos mit Begründung an den zuständigen Spielleiter erfolgen. Spieler mit einem „Sperrvermerk“ dürfen nicht in oberen Mannschaften aushelfen. Spielt ein Spieler in 2 Wettbewerben, sind Sperrvermerke für diesen Spieler nur möglich, wenn die konstante Rang-Reihenfolge dies für beide Altersklassen zulässt.
5. Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge in allen Ligen/Klassen sind innerhalb des festgelegten Kontrollzeitraums anzuzeigen und werden durch den zuständigen Spielleiter entschieden. Der zuständige Spielleiter gibt die geänderten namentlichen Mannschaftsmeldungen rechtzeitig vor Beginn der Mannschaftsspiele bekannt.
6. In jeder namentlichen Mannschaftsmeldung können beliebig viele Spieler aufgeführt werden. (Diese Regelung gilt auch für Gastspieler und beim Spielen in 2 Altersklassen)
7. Stammspieler einer **Mannschaft** dürfen (in derselben Altersklasse) nicht in unteren Mannschaften **gemeldet werden und sind dort nicht spielberechtigt.**
8. **Es muss ein Mannschaftsführer benannt werden. Bei der Meldung muss eine Telefonnummer angegeben werden mit deren Veröffentlichung der Spieler einverstanden sein muss. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse ist für die Kommunikation wünschenswert. Dieser Mannschaftsführer kann bei den Wettspielen vertreten werden.**

- 9.** Bei **6er-Mannschaften** gilt: Befinden sich auf den Positionen 1 bis 6 mehr als ein Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit oder ein staatenloser Spieler, so gelten die ersten fünf gemeldeten Spieler mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit als Stammspieler.

Bei **4er-Mannschaften** gilt Entsprechendes: Befinden sich auf den Positionen 1 bis 4 mehr als ein Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit oder ein staatenloser Spieler, so gelten die ersten drei gemeldeten Spieler mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit als Stammspieler.

Darüber hinaus zählen auch alle Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit oder staatenlose Spieler als Stammspieler, sofern sie vor dem fünften (bei 6er-Mannschaften) bzw. dritten (bei 4er-Mannschaften) deutschen oder EU-Spieler gemeldet sind.

- 10.** Befinden sich unter den Stammspielern mehr als ein Spieler, der nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt, werden diese mit einem Zusatzindex (a, b, c) gekennzeichnet.
- 11.** Werden Jugendliche sowohl in Erwachsenen- als auch in Jugendmannschaften gemeldet, muss die Reihenfolge in beiden Meldungen übereinstimmen. Bei unterschiedlichen Meldungen ist die Meldung in der Erwachsenenmannschaft verbindlich. Allerdings kann der zuständige Ausschuss in begründeten Fällen auf Antrag eines Vereins eine von der Jugendrangliste abweichende Reihenfolge festlegen, die dann ebenfalls für die Aufstellung in der Jugendmannschaft gültig ist.
- 12.** Eine im [Wettspielportal nuLiga](#) auf „endgültig“ gesetzte namentliche Mannschaftsmeldung ist rechtskräftig und kann nicht mehr geändert werden. Hiervon ausgenommen sind jugendliche Spieler mit der im Rahmen der Ersteinstuftung niedrigsten möglichen LK, die vor der jeweiligen Saison noch nie an Mannschaftsspielen teilgenommen haben. Sie dürfen der jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldung an letzter Position hinzugefügt werden.
- 13.** Ein Spieler kann beliebig oft in jeder Mannschaft, in der er gemeldet ist, eingesetzt werden. (Gilt auch für Gastspieler und das Spielen in 2 Altersklassen).

Die Festspielregelung innerhalb mehrerer Mannschaften in derselben Altersklasse ist jedoch weiterhin zu beachten (§ 31 Ziff. 12).

## E Durchführung der Mannschaftswettbewerbe

### § 17 Spielleiter

1. Die Spielleiter haben den jeweiligen Spielbetrieb nach Maßgabe dieser Wettspielordnung zu organisieren.
2. Stellt ein Spielleiter fest, dass in einer Begegnung Verstöße gegen die Wettspielordnungen des DTB oder WTV begangen wurden, die Einfluss auf das Spielgeschehen haben, so hat er auch ohne Vorliegen eines förmlichen Protestes das Spielergebnis von Amts wegen abzuändern und dies den betroffenen Vereinen mitzuteilen. Bei Begegnungen, in denen ein neutraler OSR eingesetzt wurde, fällt der Spielleiter seine Entscheidung nach Anhörung des OSR.

### § 18 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor Beginn des Mannschaftsspiels einen Mannschaftsführer sowie einen Stellvertreter zu benennen, die auch Spieler der Mannschaft sein können und die allein berechtigt sind, als Sprecher gegenüber dem Oberschiedsrichter aufzutreten. Er ist namentlich im Spielbericht einzutragen.

### § 19 Spielmodus

1. In jedem Einzel und Doppel entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen.
2. Im ersten und zweiten Satz wird beim Stande von 6:6 Spielen ein Tiebreak-Spiel bis 7 Punkte gemäß Regel 6, Buchstabe b der Tennisregeln der ITF gespielt.
3. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird in allen Ligen und Altersklassen anstelle des 3. Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte gemäß den betreffenden Regeln im Anhang V der Tennisregeln der ITF gespielt.

4. Der Match-Tiebreak wird mit 1:0 Sätzen und 1:0 Spielen (Games) gewertet.

Im Wettspielportal nuLiga ist hierzu das tatsächliche Spielergebnis z.B. 10:6 einzugeben.

## § 20 Spieltermine / Spielbeginn

1. Die vom Verband und den Bezirken festgelegten Spieltermine sind mit den Anfangszeiten verbindlich und werden mit den Spielterminplänen zeitgerecht veröffentlicht. Festgesetzte Termine haben Vorrang vor unterbrochenen oder ausgefallenen Mannschaftsspielen.
2. Mannschaftsspiele, die auf Grund der Wetterverhältnisse nicht begonnen werden können oder unterbrochen wurden, dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden.
3. **Wintersaison**
  - 3.1 Der Spielbeginn an Samstagen ist zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr, an Sonntagen zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens bleibt es dem gastgebenden Verein überlassen, Spieltag und Spielbeginn festzulegen. Dieser Termin ist dem Gastverein bis spätestens 6 Wochen vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen.
  - 3.2 Weicht der gastgebende Verein von dem im Wettspielportal nuLiga voreingestellten Spieltermin (z.B. Samstag, 15:00 Uhr) am gleichen Spieltags-Wochenende ab, so hat er den **neuen** Spieltermin (Datum und Uhrzeit) bis 6 Wochen vorher im Wettspielportal nuLiga einzugeben und auf diese Weise automatisch zu veröffentlichen.

## § 21 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 1.1 Wenn im Einverständnis mit dem Gegner ein neuer Spieltermin vereinbart und der zuständige Spielleiter hierüber informiert wird.

- 1.2 Wenn ein Spieler vom DTB, WTV oder von einem Bezirk für internationale oder nationale Verbandswettspiele oder für Turniere innerhalb des WTV nominiert ist. Anträge sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltag bei dem zuständigen Spielleiter einzureichen.
- 1.3 Wenn die Platzanlage in der Sommersaison auf Grund geplanter Mannschaftsspiele überbelegt ist. **Unterklassige Mannschaften sollten zuerst verlegt werden.** Der zuständige Spielleiter ist hierüber zu informieren.
2. **Sommersaison**

Soll der Spieltermin einvernehmlich auf einen anderen Spieltag als der festgelegte Tag (früher oder später) verlegt werden, so ist der zuständige Spielleiter hierüber zu informieren. Nach Information des Spielleiters muss der Termin in das Wettspielportal nuLiga eingegeben und veröffentlicht werden.
3. **Wintersaison**

Möchte der gastgebende Verein einen Spieltermin auf einen anderen Spieltag als das festgelegte Wochenende (früher oder später) oder den Spielbeginn auf einen anderen, als unter §20 Ziffer 3 genannten Zeitpunkt festlegen, so ist zunächst die Zustimmung der Gastmannschaft einzuholen und dann ist der zuständige Spielleiter zu informieren. Erst nach Zustimmung der Gastmannschaft und Information an den zuständigen Spielleiter darf der Termin im Wettspielportal nuLiga eingegeben und veröffentlicht werden.
4. Ein nach hinten verlegter Spieltermin muss in jedem Fall vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe in der Liga durchgeführt werden. Für den letzten Spieltag ist eine Verlegung nach hinten ausgeschlossen.  
Ausnahme: Zwangsverlegung wegen Unbespielbarkeit des Platzes
5. Die Bezirke sind berechtigt, auf Bezirks- und Kreisebene Abweichungen zu genehmigen.
6. Der Spielleiter hat das Recht, das Heimrecht zu tauschen.
7. **Ein Wettspiel kann wegen extremer Hitze verlegt werden. Die aktuell veröffentlichten Handlungsanweisungen sind zu beachten.**

## § 22 Verzicht auf das Heimrecht

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Heimrecht und ist die gegnerische Mannschaft damit einverstanden, gehen alle Rechte und Pflichten als gastgebende Mannschaft auf den „neuen“ Gastgeber über. Dies gilt auch für die Erfassung der Spielergebnisse im [Wettspielportal](#) nuLiga. Über einen Tausch des Heimrechts ist der Spielleiter zu informieren. Der Spielleiter ändert das Heimrecht im [Wettspielportal](#) nuLiga.

## § 23 Plätze / Halle

1. Für jedes Mannschaftsspiel müssen mindestens 2 Plätze mit gleichem Bodenbelag mit dem Beginn der Begegnung zur Verfügung stehen.  
Ausnahme:  
Bei Mannschaftsspielen, in denen ein vom WTV eingesetzter OSR vor Ort ist, muss der Heimverein verpflichtend 3 Außenplätze mit gleichem Bodenbelag stellen.
2. Stehen für die Austragung eines Mannschaftsspiels weniger Plätze zur Verfügung als eigentlich erforderlich wären, einigen sich die Mannschaftsführer hinsichtlich der Reihenfolge der Spielansetzungen, sowohl für die Einzel wie auch für die Doppel. Können sich die Mannschaftsführer nicht einigen, ist die Reihenfolge der Matches zu lösen, wobei die Einzel vor den Doppeln auszutragen sind.
3. Spielen mehrere Mannschaften am selben Tage auf einer Anlage, haben die Mannschaften höherer Spielklassen Vorrang. Voraussetzung ist hierbei, dass es sich bei der höheren Spielklasse nicht um ein unterbrochenes oder verschobenes Mannschaftsspiel handelt.
4. Ganzjahresplätze mit Ziegelmehleinstreuung (genormt nach DIN) mit ITF-Zertifizierung „CLAY-COURT 1 – SLOW“ sind „normalen“ Ascheplätzen gleichgestellt und können für Wettspiele auf Verbandsebene (bis einschließlich „Westfalenliga“) und für vom WTV genehmigte LK-Turniere auch gemischt genutzt werden. Eine gemischte Nutzung bei Wettspielen oberhalb der Verbandsebene (Regionalligen und Bundesligen), sowie bei DTB-Ranglistenturnieren ist nicht zulässig.

5. Auch alle Nicht-Aschenplätze (außer Rasenplätze) sind in der Sommersaison Turnierplätze für die Durchführung von Mannschaftsspielen zugelassen. Bei gemischten Anlagen müssen für Mannschaftsspiele in der Sommersaison vorrangig die Aschenplätze zur Verfügung gestellt werden. Reicht die Anzahl der Aschenplätze nicht aus, um alle Mannschaftsspiele zu bestreiten, haben Mannschaften mit höherer Spielklasse Vorrang für die Nutzung der Aschenplätze. Bei gleicher Spielklasse ist zu lösen, welches Mannschaftsspiel auf Nicht-Aschenplätzen auszutragen ist. **§ 23 Ziffer 1** ist in jedem Fall zu beachten. **Vorstehende Regelung zum Vorrang der Aschenplätze gilt ab der Sommersaison 2027 nicht mehr.** Auch vom gastgebenden Verein außerhalb der vereinseigenen Anlage angebotene Plätze müssen akzeptiert werden.
6. Die Austragung von Mannschaftsspielen in einer Halle sowie auf überdachten Plätzen ist in der Sommersaison nur statthaft, wenn sich beide Mannschaftsführer schriftlich einverstanden erklärt haben. Ausnahme: Westfalenliga Damen/Herren.
7. Die Spiele der Westfalenligen Damen und Herren müssen in der Sommersaison am festgesetzten Spieltag beendet werden. Der Gastgeber hat dafür eine Halle bereitzustellen.
8. Für jedes Mannschaftsspiel in der Wintersaison müssen mindestens 2 Plätze in der Halle mit gleichem Bodenbelag für die Dauer der Begegnung zur Verfügung stehen. Der Gastverein ist über die Art des Bodenbelages und die erforderlichen Hallenschuhe schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor dem Spieltermin zu informieren.

## **§ 24 Wertung der Wettspiele**

1. Die Mannschaftsspiele einer Gruppe werden in Tabellenform wie folgt gewertet:
  - 1.1 Jedes gewonnene Mannschaftsspiel einer 6er- Mannschaft zählt einen Pluspunkt, jeder verlorene einen Minuspunkt.
  - 1.2. Bei 4er- Mannschaften zählt jedes gewonnene Mannschaftsspiel 2 Pluspunkte, jedes verlorene 2 Minuspunkte. Bei einem unentschiedenen Ausgang von 3:3 wird die Begegnung mit 1:1 Punkten gewertet.
2. Sind am Saisonende Mannschaften punktgleich ergibt sich die Platzierung aus der Auswertung der gesamten Tabelle in der folgenden weiteren Reihenfolge:
  - 2.1 aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Wettspiele (Matches)
  - 2.2 aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze

- 2.3 aus der Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele (Games)
- 2.4 Bei Gleichstand aus 24.2.1 bis 24.2.3 entscheidet der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften, wobei auch hier bei der Auswertung gemäß 24.2.1 bis 24.2.3 verfahren wird.
- 2.5 Sollte bei allen Entscheidungskriterien gemäß 24.2.1 bis 24.2.4 ein Gleichstand sein, entscheidet das Los.
3. Diese Regelung gilt auch für Endrunden, Endspiele und Entscheidungsspiele.

## § 25 Aufstieg

1. Die Aufstiegsregelung wird vom zuständigen Sportausschuss festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.
2. Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten unberücksichtigt gelassen. ~~Dies gilt auch, wenn die ungleiche Gruppenstärke durch einen Abstieg einer Mannschaft gemäß § 30 Ziffer 1 zustande gekommen ist.~~
3. Stehen in den einzelnen Ligen u.a. durch Aufstiegsverzicht, Altersklassenwechsel oder Abmeldungen freie Plätze zur Verfügung, werden diese von den „planmäßigen“ Absteigern (Minderabstieg) eingenommen. Über hiervon abweichende Ausnahmefälle entscheidet der zuständige Sportausschuss.
4. Stehen nach Berücksichtigung aller planmäßigen Absteiger noch weitere Plätze zur Verfügung, gibt es zusätzliche Aufsteiger. Werden in der Verbandsliga zusätzliche Mannschaften für eine Auslosung notwendig, sind von den Bezirken für das jeweilige Spieljahr weitere Aufsteiger in die Verbandsliga in entsprechender Reihenfolge zu benennen:

**Bezirk Südwestfalen 2026/2027**

**Bezirk Ostwestfalen 2027/2028**

**Bezirk Münsterland 2028/2029**

**Bezirk Ruhr-Lippe 2029/2030**

## § 26 Abstieg

1. Die Abstiegsregelung wird vom zuständigen Sportausschuss festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.
2. Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten unberücksichtigt gelassen.

## § 27 Einsatz von Spielern in Endrunden und bei Aufstiegsspielen

Ein Spieler darf nur dann in einer Endrunde, einem Endrundenspiel, einer Aufstiegsrunde oder einem Aufstiegsspiel eingesetzt werden, wenn dieser Spieler zuvor mindestens bei 2 Begegnungen der Gruppenspiele im Einzel oder Doppel eingesetzt worden ist. Diese Regelung gilt für alle Stammspieler der jeweiligen Mannschaft und alle Ligen des WTV (einschließlich Bezirke und Kreise). **Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.**

Ein Spieler gilt mit der Offenlegung der Mannschaftsaufstellung (Einzel oder Doppel) als eingesetzt.

## § 28 Abmelden von Mannschaften

1. Wird eine Mannschaft bis zum 31.01. für die folgende Sommersaison bzw. 15.07. für die folgende Wintersaison **abgemeldet**, verliert der Verein die Spielklasse.
2. Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Auslosung zurückgezogen, ist sie erster Absteiger. Die Stammspieler dieser zurückgezogenen Mannschaft sind für die laufende Spielsaison nicht für eine nachfolgend gemeldete Mannschaft der gleichen Altersklasse spielberechtigt.

## F Abwicklung der Mannschaftsspiele

### § 29 Oberschiedsrichter (OSR) für Mannschaftsspiele

1. Für die Westfalenligen der Damen, Herren und die Endrundenspiele auf Verbandsebene werden neutrale OSR eingesetzt.
2. Bei allen Mannschaftsspielen, bei denen kein neutraler Oberschiedsrichter anwesend ist, übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft, **der volljährig sein muss**, die Rechte und Pflichten des OSR.
3. Der OSR hat neben seinen Rechten und Pflichten nach § 50 Ziffer 1 der Wettspielordnung des DTB (WO-DTB) folgende Aufgaben:
  - 3.1 Prüfung der Spielberechtigung anhand der Mannschaftsmeldungen. Jeder Spieler hat auf Verlangen zur Überprüfung der Spielberechtigung dem OSR ein Identifikationspapier vorzulegen.
  - 3.2 Prüfung der Mannschaftsaufstellungen und der Anwesenheit der Spieler anhand der namentlichen Mannschaftsmeldungen.
4. Den Anordnungen des OSR ist zunächst Folge zu leisten, unbeschadet der Möglichkeit, Protest dagegen zu erheben.
5. Bei Einsatz eines neutralen OSR hat der gastgebende Verein die Kosten des OSR zu tragen. Die gültigen Kostensätze für Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten und Verpflegung des OSR sind beim WTV abrufbar.

### § 30 Antreten, Nichtantreten und verspätetes Antreten von Mannschaften

1. Tritt eine Mannschaft nicht an (z.B. Absage, Verzicht), so wird das Spiel als verloren gewertet. Außerdem kann sie in dieser Saison nicht mehr aufsteigen. Tritt eine Mannschaft in einer Saison zweimal nicht an, werden sämtliche Mannschaftsspiele als verloren gewertet und bleiben in der Tabellenwertung unberücksichtigt. Die Mannschaft steht beim 2. Nichtantreten gleichzeitig als 1. Absteiger fest. Von dieser Regelung kann der zuständige Sportausschuss Ausnahmen beschließen.

- 2.** Tritt eine Mannschaft bis zu 30 Minuten nach dem festgesetzten oder vereinbarten Spielbeginn an, so ist das Spiel mit einem entsprechenden Vermerk im Spielbericht trotzdem durchzuführen. Der Vermerk ist im Spielbericht vor Spielbeginn einzutragen.

(Beispiel: Spielbeginn 10:00 Uhr = Abgabe der Mannschaftsaufstellung 09:45 Uhr)

Verspätetes Antreten: spätester Spielbeginn 10:30 Uhr = Abgabe der Mannschaftsaufstellung spätestens 10:15 Uhr) (§ 31.1 ist zu beachten)

Die Möglichkeit der Option „Verspätetes Antreten“ gilt nur für die gesamte Mannschaft und nicht für einzelne Spieler.

- 3.** Tritt eine Mannschaft später als 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn an, so gilt:

- 3.1** Ist der Gegner einverstanden, so kann das Spiel durchgeführt und entsprechend seinem Ausgang gewertet werden. In diesem Fall kann die Wertung später nicht wegen Nichtantretens oder verspäteten Antretens angefochten werden.

Eine entsprechende Erklärung muss vor Spielbeginn im Spielbericht (ggf. als Anlage zum Spielbericht) schriftlich erfasst und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.

- 3.2** Ist der Gegner nicht einverstanden, so wird das Spiel als verloren gewertet.

- 4.** Wurde das Nichtantreten einer Mannschaft durch höhere Gewalt ~~oder durch nicht vorhersehbare Umstände nach rechtzeitiger Abfahrt am Heimatort~~ verursacht, so erfolgt eine Neuansetzung durch den Spielleiter. Die nicht angetretene Mannschaft hat jedoch den Spielleiter sofort zu unterrichten und die angegebenen Gründe nachzuweisen. Insbesondere sind ein rechtzeitiger Reiseantritt und entsprechende Bemühungen zu beweisen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer höheren Gewalt, welche das Nichtantreten rechtfertigt, trifft der zuständige Spielleiter.

- 5.** Die gegnerische Mannschaft ist unverzüglich von einer Verspätung oder dem Nichtantritt zu benachrichtigen.

- 6.** Eine Mannschaft, die bei 6er-Mannschaften mit weniger als vier bzw. bei 4er-Mannschaften mit weniger als drei Spielern spielbereit ist, gilt als nicht angetreten.

Eine Mannschaft, die bei 6er-Mannschaften mit 4 oder 5 Spielern, bei 4er-Mannschaften mit 3 Spielern spielbereit ist, gilt als nicht vollständig angetreten. Das Mannschaftsspiel ist bei nicht vollständigem Antreten jedoch normal auszutragen. (Verfahren der Mannschaftsaufstellung und Wertung siehe § 31.2)

7. Im Falle des Nichtantretens der Gastmannschaft in der Wintersaison hat diese dem gastgebenden Verein die Hallenmiete eines Platzes für zehn Stunden zu erstatten.

## § 31 Mannschaftsaufstellung - Einzel und Doppel

1. Spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten oder vereinbarten Spielbeginn haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die namentlichen Mannschaftsaufstellungen der Einzelspieler unter Vorlage des Mannschaftsmeldebogens schriftlich zu übergeben.
2. Die Aufstellung der Einzel ist nach der Offenlegung endgültig und darf in keinem Fall verändert werden.
3. Wird im Einzel ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt (z.B. Spieler ist bei Abgabe der Mannschaftsaufstellung nicht anwesend, Spieler steht nicht auf dem Mannschaftsmeldebogen, Spieler ist offensichtlich nicht spielfähig, Verstoß gegen die Ausländerregelungen) so ist die Begegnung mit 0:9 bei 6er-Mannschaften, bzw. 0:6 bei 4er-Mannschaften zu werten.

Wird im Doppel ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt oder wird gegen die Vorgaben gem. § 31.11 und 31.12 verstoßen, so werden alle Doppel als verloren gewertet.

4. Stimmt die Reihenfolge der Spieler in der vom Oberschiedsrichter offengelegten Aufstellung einer Mannschaft im Einzel mit der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht überein, so werden die von der Abweichung betroffenen Matches als 0:6, 0:6 verloren gewertet. Alle übrigen Matches sind auszutragen und dem Spielergebnis entsprechend zu werten.  
Im Falle von vertauschten Spielpaarungen nach korrekter Aufstellung (z.B. 2 spielt gegen 4 und 4 spielt gegen 2) sind die betroffenen Matches unverzüglich mit den korrekten Gegnern neu zu beginnen, sofern der zweite Satz noch nicht in mindestens einem der Matches begonnen wurde. Andernfalls werden diese Wettspiele nicht gewertet.
5. Wenn das Mannschaftsspiel am festgesetzten Spieltag nicht begonnen wird (erster gültiger Aufschlag), kann an einem anderen Tag eine andere Mannschaftsaufstellung abgegeben werden.
6. Wer im Einzel auf dem Spielbericht aufgestellt war, aber sein Einzel ohne Spiel (erster gültiger Aufschlag) abgegeben hat, ist im Doppel nicht spielberechtigt.

7. Die Einzel werden bei 6er- Mannschaften in der Reihenfolge 2-4-6 / 1-3-5 (bei 4er- Mannschaften 2-4 / 1-3) gespielt, es sei denn die Mannschaftsführer und der OSR einigen sich auf eine andere Reihenfolge.
8. Eine Mannschaft muss nur das gleichzeitige Spielen auf 3 Plätzen bei 6er- Mannschaften (bei 4er- Mannschaften auf 2 Plätzen) akzeptieren.
9. ~~Spätestens 15 Minuten nach Beendigung aller Einzelspiele, haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die namentlichen Doppelaufstellungen schriftlich zu übergeben. Die Doppel beginnen spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Einzels. Der Oberschiedsrichter hat die ihm übergebenen Aufstellungen zu prüfen. Falls sie nicht den Bestimmungen entsprechen, hat er zunächst die Berichtigung zu veranlassen. Erst nach Feststellung der Richtigkeit erfolgt die Offenlegung durch den Oberschiedsrichter. Die Aufstellungen der Doppel sind nach Offenlegung durch den Oberschiedsrichter endgültig und dürfen nicht mehr geändert werden.~~
10. Wenn die Doppel am festgesetzten Spieltag nicht begonnen werden (erster gültiger Aufschlag in mindestens einem Doppel), kann an einem anderen Tag eine andere Doppelaufstellung abgegeben werden.
11. Für die Aufstellung der Doppelpaare gilt folgendes:
  - 11.1 Die an den Doppelspielen teilnehmenden Spieler erhalten entsprechend ihrer Reihenfolge auf dem Mannschaftsmeldebogen die Platzziffern 1 bis 6 (bei 4er- Mannschaften entsprechend 1 bis 4).
  - 11.2 Die Reihenfolge der Doppelpaare als 1., 2. oder 3. Doppel ergibt sich aus der Summe der Platzziffern für jedes Doppelpaar. Das Paar mit der niedrigsten Summe muss als erstes, das mit der höchsten Summe als letztes Doppel spielen.
  - 11.3 Sollte die Summe zweier oder aller Doppelpaare gleich sein, so ist die Reihenfolge in das Ermessen des Mannschaftsführers gestellt. Der Spieler mit Platzziffer 1 darf allerdings nicht im 3. Doppel aufgestellt werden. Bei 4er- Mannschaften darf in diesem Fall der Spieler mit Platzziffer 1 im 1. oder 2. Doppel aufgestellt werden.
12. Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft einer Altersklasse zweimal in einer oberen Mannschaft (d.h. an 2 Spieltagen – egal ob nur im Einzel oder nur im Doppel oder Einzel und Doppel) eingesetzt, hat er sich festgespielt und kann nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. In der Regionalliga ist ein Spieler erst nach dem 3. Einsatz festgespielt.
13. Spielberechtigt für die Einzel bzw. Doppel sind alle Spieler, die bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppelaufstellung anwesend, offensichtlich spielfähig und in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.

Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft und Spieler mit einer Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates (siehe Anlage 3) sind gleichgestellt und somit ohne Einschränkungen spielberechtigt. Pro Spieltag (Einzel und Doppel) ist nur ein Spieler

spielberechtigt, der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU besitzt. Gleichgestellte Spieler (siehe § 10) zählen als deutsche Spieler.

Achtung! Für die Regionalligen und Bundesligen gelten abweichende Ausländerregelungen!

## § 32 Antreten, Nichtantreten und verspätetes Antreten von Spielern

1. Eine Mannschaft ist zu einem Mannschaftsspiel vollständig angetreten, wenn zum Zeitpunkt der Abgabe der Mannschaftsaufstellung 6 Spieler (bei 6er-Mannschaften) oder 4 Spieler (bei 4er-Mannschaften) anwesend, offensichtlich spielfähig und auf dem Mannschaftsmeldebogen aufgeführt sind.

~~Bei Übergabe der Einzel- bzw. Doppel-Aufstellungen an den Oberschiedsrichter müssen alle vorgesehenen Spieler vollzählig anwesend, offensichtlich spielfähig und in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt sein.~~

2. Tritt eine Mannschaft zu den Einzeln oder Doppeln nicht vollständig an, so bleibt im Spielbericht die entsprechende Anzahl ihrer Platzziffern von unten her frei.

Der vollzähligen Mannschaft werden in diesem Fall so viele Einzel- oder Doppelbegegnungen mit 6:0, 6:0 gutgeschrieben, wie der gegnerischen Mannschaft Einzelspieler oder Doppelpaare fehlen.

3. Treten beide Mannschaften mit einer nicht vollständigen Mannschaft (beide 4 oder 5 Spieler) im Einzel an, und kommt es zu einem unentschiedenen Ergebnis, so erhält die siegreiche Mannschaft die fehlenden Matchpunkte zur Punktzahl 9. Der Sieger wird hierbei gemäß des Verfahrens in § 24 Ziffer 2.1 bis 2.3 und 2.5 ermittelt.

4. Wenn am gleichen Kalendertag mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Altersklasse spielen, so muss immer in die höhere Mannschaft mit Spielern der unteren Mannschaften aufgerückt werden, damit ein vollständiges Antreten der höheren Mannschaft sichergestellt ist.

5. Wird zwischen zwei Mannschaften belegbar vereinbart (beide Mannschaftsführer müssen belegbar ihre Zustimmung erklären), dass ein Spieler verspätet zum Mannschaftsspiel kommen darf, so muss er zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend und spielbereit sein. Ist er dies nicht, gilt dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers und das Mannschaftsspiel wird mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet. Ist ein Spieler zum vereinbarten Zeitpunkt für die Doppel nicht anwesend, so gelten alle Doppel als verloren.

## § 33 Bälle

1. Die Bälle - mindestens 3 neue pro Wettspiel - hat der Gastgeber zu stellen. Die Mannschaftsführer beider Mannschaften können sich darauf einigen, die Doppel mit den zuvor für die Einzel benutzten Bällen auszutragen.
2. Die Ballmarken für die Verbandswettspiele / **Turniere** werden vom Präsidium des WTV bestimmt.
3. Ein Protest hinsichtlich der Verwendung einer **nicht vorgeschriebenen** Ballmarke, bzw. gegen die Verwendung gebrauchter Bälle für ein Wettspiel bei den Einzel und/oder Doppeln hat vor Beginn der betroffenen Einzel oder Doppel durch Eintragung in den Spielbericht zu erfolgen. Das Spiel muss aber in jedem Fall durchgeführt werden.

## § 34 Spielkleidung

Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und für den Belag geeignete Tennisschuhe getragen werden. Bezüglich der Größen der Werbung gilt § 54 WO-DTB.

## § 35 Spielverlegung in die Halle

Bei Mannschaftsspielen, welche in die Halle verlegt werden und sofern dort weniger als 3 Plätze (bei 4er- Mannschaften 2 Plätze) zur Verfügung stehen, ist hinsichtlich der Spielansetzung wie folgt zu verfahren:

1. Bei bereits begonnenen Mannschaftsspielen werden zunächst die am weitesten fortgeschrittenen Matches fortgesetzt. Die Reihenfolge der Ansetzung der ausstehenden, noch nicht begonnenen weiteren Matches wird ausgelost, es sei denn die Mannschaftsführer und der OSR einigen sich auf eine andere Regelung.
2. Bei Mannschaftsspielen, welche von vornherein in der Halle begonnen werden (Sommer- und Wintersaison) und dort weniger als 3 Plätze (2 Plätze bei 4er- Mannschaften) zur Verfügung stehen, wird die Reihenfolge der Ansetzung (erst die Einzel, dann die Doppel) ausgelost, es sei denn die Mannschaftsführer und der OSR einigen sich auf eine andere Regelung.

## § 36 Ausweichtermine

1. Die vom Verband und den Bezirken festgesetzten Ausweichtermine sind verbindlich und werden mit dem Spielterminplan veröffentlicht.
2. Festgesetzte Termine haben Vorrang vor unterbrochenen oder ausgefallenen Begegnungen. Unterbrochene Spiele müssen mit dem Abbruchspielstand weitergespielt werden. Sollte ein zu nutzender Ausweichtermin einer Erwachsenenmannschaft (Damen oder Herren) unter Beteiligung derselben Jugendlichen auf einen festgesetzten Termin fallen, so hat die Begegnung der Erwachsenenmannschaft Vorrang.
3. Bei nicht begonnenen oder unterbrochenen Mannschaftsspielen ist der nächste Ausweichtermin verbindlich. Steht ein solcher nicht oder nicht mehr zur Verfügung, ist der vom zuständigen Spielleiter festgesetzte Termin verbindlich.

## § 37 Spielberichte

1. Über jedes Mannschaftsspiel (siehe. § 3 Ziffern 2 bis 4) ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und vollständig auszufüllen. Der Spielbericht ist von den beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.
2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes. Im gegenseitigen Einverständnis kann für die Gastmannschaft auch eine Fotografie vom Spielbericht erstellt werden.
3. Der gastgebende Verein ist in den unter § 3 Ziffern 2 bis 4 genannten Mannschaftsspielen verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Tag in das Wettspielportal nuLiga einzugeben. Dies gilt auch für abgebrochene und verlegte Spiele. Der Originalspielbericht ist bis 6 Monate nach Saisonende aufzubewahren. Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an den Spielleiter zu senden.
4. Die zu verwendenden Formulare werden vom Verband bzw. Bezirk vorgeschrieben.
5. Beide Mannschaftsführer haben die Eingaben im Wettspielportal nuLiga bis spätestens 7 Tage nach dem Mannschaftsspiel zu prüfen. Proteste gegen die erfassten Daten sind spätestens 7 Tage nach dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter einzureichen.

## G Ordnungskatalog

### § 38 Ordnungsgelder

1. Die Festsetzung der Ordnungsgelder erfolgt durch den zuständigen Referenten / Spielleiter.
2. Bei nicht termingerechter Zahlung der Ordnungsgelder trotz Mahnung und wiederholten Verstößen können die Beträge verdoppelt werden.
3. Kommt ein Verein trotz zweimaliger Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der betreffenden Mannschaft des Vereins vom zuständigen Spielleiter so lange die weitere Teilnahme an den Mannschaftsspielen verweigert werden, bis die Zahlung erfolgt ist.
4. **Zusammenstellung der Ordnungsgelder siehe Anlage 2**

## H Rechtsmittel

### § 39 Protest

Gegen die Wertung eines Wettspiels kann ein Verein innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltag, beim zuständigen Spielleiter einen Protest einlegen. Für bestimmte Spielsituationen gilt gem. WO-WTV eine kürzere Frist für die Einlegung eines Protestes. Diese ist in den jeweiligen Paragraphen der WO-WTV geregelt.

Ein Protest gegen einen Sachverhalt, welcher vor Spielbeginn einer Begegnung oder vor Beginn eines Matches erkennbar vorliegt, muss unmittelbar (vor Spielbeginn, sofern die Begegnung ausgetragen wird, bzw. vor Beginn des Matches, sofern das Match ausgetragen wird) im Spielbericht oder in einer Anlage zum Spielbericht durch den Mannschaftsführer schriftlich unter Angabe der Uhrzeit und mit Unterschrift erfasst werden.

Dies gilt insbesondere auch für folgende Sachverhalte:

- Verspätetes Antreten einer Mannschaft (§ 30.1)
- Antreten einer Mannschaft später als 30 Minuten nach geplantem Spielbeginn (§ 30.3)
- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (§ 31.3)
- Spieler ist zum zwischen den Mannschaftsführern vereinbarten Zeitpunkt nicht anwesend (§32.5)
- Verspätete Abgabe der Einzel- oder Doppelaufstellung
- Verwenden einer **nicht vorgeschriebenen** Ballmarke (§33.2)
- Es stehen keine neuen Bälle für die Doppel zur Verfügung (§33.3)

## § 40 Einspruch

1. Das Rechtsmittel des Einspruchs ist möglich
  - 1.1 bei Verstößen gegen die Wettspielordnung des WTV, sofern nicht dem Oberschiedsrichter die endgültige Entscheidung obliegt;
  - 1.2 gegen Entscheidungen und Ordnungsmaßnahmen des zuständigen Sportwartes, eines Referenten und eines Spielleiters.
2. Über das Rechtsmittel des Einspruchs entscheidet der zuständige Sport- bzw. Jugendausschuss. In diesen Fällen hat der betreffende Sportwart/ Referent/ Spielleiter kein Stimmrecht. Der Einspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung bei der Geschäftsstelle des WTV einzureichen; maßgebend ist der Eingang. Innerhalb dieser Frist von 7 Tagen ist eine Gebühr von 100,-€ auf das Verbandskonto einzuzahlen und der Einspruch zu begründen. Einsprüche müssen vom Vorstand eines Vereins in Briefform (nicht per Mail) eingelegt werden und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes versehen sein.
3. Der Einspruch ist als unzulässig zu verwerfen, wenn er nicht begründet oder die Gebühr nicht fristgerecht eingezahlt ist. Der zuständige Ausschuss hat vor seiner Entscheidung allen Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren.
4. Nach dem 15.10. (Sommersaison) / 15.04. (Wintersaison) eines Jahres sind Einsprüche nicht mehr möglich, auch wenn die den Einspruch begründeten Tatsachen erst nach diesem Zeitpunkt bekannt wurden.

## § 41 Berufung

Die Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse sind unter Angabe der Entscheidungsträger zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Gegen die Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse ist die Berufung an die Rechtskommission zulässig. Einzelheiten regelt der § 1 der Rechts- und Disziplinarordnung des WTV.

# I Schlussbestimmungen

## § 42 Änderung der Wettspielordnung

1. Für Änderungen der Wettspielordnung ist das erweiterte Präsidium des WTV zuständig. Änderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des erweiterten Präsidiums.
2. **Diese Wettspielordnung gilt ab der Sommersaison 2026.**

## J Anhang

### Anlage 1

#### Regelungen für die Abwicklung von Hobbymannschaften im WTV:

Neben der Durchführung von Mannschaftsspielen gemäß der WO WTV bietet der WTV in allen Bezirken die Möglichkeit der Durchführung von Mannschaftsspielen als „Hobbyrunde“.

Für Hobbyrunden gibt es keine Altersklassen. Die Spieler müssen im Veranstaltungsjahr jedoch mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft in einem Verein im WTV. Für den Hobbybereich erfolgt **keine LK-Wertung** für die erzielten Ergebnisse. Verantwortlich für die Durchführung der Hobbyrunden sind die Bezirke des WTV. In den Bezirken übernehmen die jeweiligen Spielleiter die Überwachungs- und Kontrollfunktion.

Hobbyrunden werden in 2 unterschiedlichen Kategorien angeboten:

#### 1. Hobby A

- nur für Spieler mit LK 20 bis LK 25

• Spieler dürfen neben der Teilnahme an der Hobbyrunde auch in einer zusätzlichen Altersklasse am Wettspielbetrieb gemäß WO-WTV § 3 Ziffer 3 + 4 teilnehmen (Spieler dürfen nicht in Hobby B eingesetzt werden).

- an einem Spieltag ist jeder Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt

#### 2. Hobby B

- nur für Spieler mit LK 23 bis LK 25

- Spieler dürfen neben der Teilnahme an der Hobbyrunde auch in einer zusätzlichen Altersklasse am Wettspielbetrieb gemäß WO-WTV § 3 Ziffer 3 + 4 teilnehmen (Spieler dürfen auch in Hobby A eingesetzt werden).

- an einem Spieltag ist jeder Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt



Die Hobby A und Hobby B Spieler dürfen auch zusätzlich in den Wettbewerben gemäß WO WTV § 3 Ziffer 3 + 4 gemeldet werden.

Die Einschränkungen der WO WTV für Gastspieler gelten für die Hobbyspieler nicht.

Maßgeblich für die Teilnahme an der Hobbyrunde ist die LK zum deutschlandweiten Stichtag der nMM.

## Anlage 2

### Zusammenstellung der Ordnungsgelder

	Verband	Bezirk
1. Zurückziehen/ <b>Abmelden</b> von Mannschaften nach dem 31.01.(Sommersaison) bzw. 15.07. (Wintersaison) (§28)		
1.1 nach Abschluss der Mannschaftsmeldephase	€200,-	€100,-
1.2 nach Abschluss der Meldephase der <b>nMM</b>	€400,-	€200,-
1.3 nach Beginn der jeweiligen Gruppe	€500,-	€250,-
2. Nicht fristgerechte Eingabe/Bearbeitung der Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal nuLiga (§15)		
pro Mannschaft	€50,-	€50,-
max. pro Verein	€100,-	€100,-
3. nicht erfolgte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal nuLiga (§16)		
pro Mannschaft	€100,-	€100,-
max. pro Verein	€200,-	€200,-
4. Antreten		
4.1 Nicht vollständiges Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§32) pro Spieler	€50,-	€25,-
4.2 Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 30)	€50,-	€50,-
4.3 Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel, das zumindest 4 Tage zuvor offiziell abgesagt wurde	€200,-	€100,-
4.4 Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel, das 3 Tage (oder weniger) zuvor offiziell abgesagt wurde	€300,-	€150,-



4.5 Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft pro Spieler	€150,-	€150,-
5. Fehlerhafte Eingabe eines Spielberichtes in das Wettspielportal nuLiga	€25,-	€25,-
6. Fehlender Originalspielbericht trotz schriftlicher Anforderung durch den Spielleiter	€50,-	€50,-
7. Bewusst unwahre Angaben in einem Spielbericht	€500,-	€500,-
8. Nichteingabe der namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse in das Wettspielportal nuLiga bis 18.00 Uhr an dem Spieltag folgenden Tag (siehe §37 Ziffer 3)	€25,-	€25,-
9. Verspätete Zusendung der Einladungen Wintersaison (§20 Ziffer 3.1)	€25,-	€25,-
10. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	€200,-	€100,-
11. Verlegung von Spielterminen (im Winter über das eigentliche Wochenende hinaus) ohne Genehmigung durch den Spielleiter	€50,-	€50,-
12. Verwenden einer <b>nicht vorgeschriebenen</b> Ballmarke bei Mannschaftsspielen für jedes Mannschaftsspiel	€500,-	€500,-

## Anlage 3

### EU- Mitgliedsstaaten mit den Abkürzungen<sup>1</sup>

Deutschland	D
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DEN
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRE
Irland	IRL
Italien	ITA
Kroatien	CRO
Lettland	LAT
Litauen	LTU
Luxemburg	LUX
Malta	MLT
Niederlande	NED
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	POR
Rumänien	ROU
Schweden	SWE
Slowakei	SVK



Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechien	CZE
Ungarn	HUN
Zypern	CYP

Die Abkürzungen<sup>1</sup> vom IOC (Deutschland D)

Stand: 01.01.2025

## Anlage 4

### Links zu weiteren Ordnungen:

ITF	DTB	WTV
Tennisregeln der ITF (Deutsche Übersetzung)	x	x
DTB		
DTB Richtlinien für das Spiel ohne Schiedsrichter	x	x
DTB Turnierordnung	x	x
DTB Verhaltenskodex	x	x
DTB Ranglistenordnung	x	x
DTB Durchführungsbestimmungen zur RLO	x	x
DTB Leistungsklassenordnung	x	x
DTB Durchführungsbestimmungen zur LKO	x	x
DTB Richtlinien für LK Turniere	x	x
DTB Disziplinarordnung	x	
WTV		
WTV-Rechts- und Disziplinarordnung		x
WTV-Richtlinien für LK-Turniere		x
Ordnungskatalog für Turniere im WTV		x
Gebührenordnung des WTV	x	
Durchführungsbestimmungen WTV-Vereinspokal	x	